

# Fünfe Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMuW -

Vom 30. Juli 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMuW - vom 25. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Januar 2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 43 Abs. 2 Satz 2 werden nach den Worten „Werkstoffe in der Medizin“ ein Aufzählungszeichen und das Wort „Werkstoffsimulation“ angefügt.
2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Zeile 45 (B20) wird wie folgt neu gefasst:

”

B20	Grundlagen der Rechneranwendung in MWT	2	2							4	5							benotete Studienleistung	BSc	5
-----	--	---	---	--	--	--	--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	--------------------------	-----	---

”

- b) Zeile 46 (B 20, Informatik für Ing.) wird ersatzlos gestrichen.
  - c) In Zeile 55 (neu) (Summe ECTS) Spalte 11 (3.Sem./ECTS) wird die Zahl „32,5“ durch die Zahl „30“ sowie in Spalte 13 (4.Sem./ECTS) die Zahl „27,5“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
3. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Zeile 14 (M 5) Spalte 2 wird nach dem Wort „Werkstofftechnik“ die Fußnote „\*\*\*\*\*“ sowie am Ende der Tabelle folgende Fußnote angefügt:  
 „\*\*\*\*\* Die Modulinhalte können auch über zwei Semester und/oder in begründeten Fällen unter Einbeziehung eines zweiten Lehrstuhls gewählt werden.“
  - b) Zeile 23/24 (M 8) wird wie folgt neu gefasst:

”

M8a	Fundamentals of Materials Simulation																			
	Vorlesung und Übung	2	2																	
M8b	Advanced Materials Simulation *****																			
	Vorlesung und Übung	2	2																	

”

- c) Am Ende der Tabelle wird folgende Fußnote angefügt:  
 „\*\*\*\*\* Modul M8b ist an Stelle von Modul M8a zu belegen, sofern als Kernpflichtmodul das Modul M1\_WW8 oder als Kernfachwahlmodul das Modul M2\_WW8 bzw. M3\_ww8 gewählt wird.“

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, welche die geänderten Module noch nicht begonnen haben ab dem Wintersemester 2012/2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 30. Juli 2012.

Erlangen, den 30. Juli 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2012.